

**Vorlagennummer:** 2024/0104/A10  
**Vorlageart:** Beschlussvorlage  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

## **Archivsatzung und Entgeltordnung des Stadtarchivs**

---

**Datum:** 25.03.2024  
**Federführend:** A 10 - Amt für Zentrale Dienste, Organisation und Wahlen  
**Berichterstattung:** Herr Kahlen

### **Beratungsfolge:**

Datum	Beratungsfolge
14.05.2024	Hauptausschuss (Vorberatung)
16.05.2024	Rat der Stadt Alsdorf (Entscheidung)

### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt:

Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt die als **Anlage 1** beigefügte Satzung über die Aufgaben und die Nutzung des Stadtarchivs Alsdorf (Archivsatzung) sowie die als **Anlage 2** beigefügte Entgeltordnung für das Stadtarchiv Alsdorf.

### **Darstellung der Sachlage:**

Das Archivwesen ist gesetzlich geregelt. Diese gesetzliche Regelung wird in einer öffentlich-rechtlichen Satzung transparenter gemacht. Demzufolge soll aufgrund der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (Archivgesetz) die als **Anlage 1** beigefügte Satzung sowie die als **Anlage 2** beigefügte Entgeltordnung beschlossen werden.

Die Archivsatzung regelt den Umgang mit dem kommunalen Archivgut und verdeutlicht den Arbeitsauftrag an das Stadtarchiv. Die Entgeltordnung regelt die Erhebung von Entgelten und Auslagen für die Leistungen des Archivs, wobei die persönliche Einsichtnahme von Archivgut ausdrücklich entgeltfrei ist.

Für den Betrieb des Archivs, das in neu hergerichteten Räumlichkeiten im Kellergeschoss der Alsdorfer Burg untergebracht ist und dem zusätzliche Lagerfläche im Kellergeschoss des Rathauses zur Verfügung steht, wurde ein Archivar eingestellt. Das Stadtarchiv wird organisatorisch dem Dezernat des Ersten Beigeordneten zugeordnet und dem A 10 – Amt für Zentrale Dienste, Organisation und Wahlen angegliedert.

Die bisher erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Alsdorfer Geschichtsverein soll auch weiterhin fortgeführt werden. Eine entsprechende Vereinbarung befindet sich derzeit in der Erarbeitung.

### **Darstellung der Rechtslage:**

Nach § 10 Absatz 1 des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (Archivgesetz) tragen die Träger der

kommunalen Selbstverwaltung dafür Sorge, ihr Archivgut in eigener Zuständigkeit zu archivieren.

Nach Absatz 2 der Vorschrift erfüllen die Gemeinden diese Aufgabe z.B. durch die Errichtung und Unterhaltung eigener Archive.

Gemäß § 7 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) können die Gemeinden ihre Angelegenheiten durch Satzung regeln, soweit Gesetze nichts anderes bestimmen. Nach § 41 Absatz 1 GO NRW entscheidet der Rat der Gemeinde u.a. über den Erlass von Satzungen und die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte.

#### **Darstellung der finanziellen Auswirkungen:**

Es entstehen Personalkosten für ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis. Ggf. notwendige Beschaffungsmaßnahmen für Regale, Archivierungsmaterialien usw. werden aus dem laufenden Etat der Verwaltung gedeckt. Dem gegenüber stehen zu erwartende Einnahmen in noch nicht zu bezifferndem Umfang aus der Anwendung der Entgeltordnung für das Stadtarchiv.

#### **Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:**

./.

#### **Anlage/n:**

1 - Entwurf der Satzung des Stadtarchivs Alsdorf (öffentlich)

2 - Entwurf der Entgeltordnung für das Stadtarchiv Alsdorf (öffentlich)

#### **Mitzezeichnungen:**

<hr/> Bürgermeister	gez. Kahlen <hr/> Erster Beigeordneter	<hr/> Technischer Dezernent
gez. Hafers <hr/> Kämmerer	<hr/> Dezernent für Jugend, Schule und Soziales	<hr/> Kaufmännischer Betriebsleiter ETD
<hr/> Technische Betriebsleiterin ETD	<hr/> Rechnungsprüfungsamt	